



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard
Bogner, Josef
Brandmüller, Wolfgang
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.
Fitz, Erna
Großmann, Wolfgang
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meil, Maria
Meyer, Roland 3. Bgm.
Mirwald, Günter
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich
Stork, Werner
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Schmid, Christian
Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
Lang, Manfred

Lindner, Thomas
Rogoza, Christian

Weitere Anwesende

Herr Bernd Knüfer, Jugendpfleger (zu TOP Ö 2)

Herr Markus Ott, Kreisjugendring (zu TOP Ö2)

Herr Oliver Schmidt, Kommunale Jugendarbeit LRA Neumarkt (zu TOP Ö 2)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Meissner, Christian
Neumeyer, Josef
Wolfrum, Erhard

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Brendel, Anton
Eibner, Harald
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Köbl, Benjamin
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Segger, Joseph
Simon, Georg
Stemmer, Horst
Straubmeier, Konrad
Waffler, Adalbert
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard
Zenk, Ingeborg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2020
- 2 Personelle Ausstattung der Jugendarbeit in Berching **2020/850**
- 3 Beschaffung von IT-Ausstattung für die Schulen Berching und Holnstein im Rahmen der Förderprogramme des Freistaat Bayerns - Beratung und Beschlussfassung **2020/841**
- 4 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2020

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2020 wird genehmigt.

2 Personelle Ausstattung der Jugendarbeit in Berching

In seiner Sitzung am 24. September 2019 hat der Stadtrat den neuen Kinder- und Jugendplan für die Großgemeinde Berching verabschiedet. Dieser Plan enthält umfassende Zielsetzungen und Umsetzungsideen für die Kinder- und Jugendarbeit. Erarbeitet wurde der Plan von einem Fachbeirat mit Vertretern der Berchinger Jugend, mit Vertretern der Vereine und Verbände sowie Vertretern des Stadtrats.

Der Kreisjugendring und die kommunale Jugendarbeit im Landkreis und bei der Stadt haben beraten und unterstützt. Der Kinder- und Jugendplan ist ein „roter Faden“ für die Jugendarbeit in den kommenden Jahren. Er richtet sich an die Politik, aber auch an Vereine, Verbände, die Schulen und an alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind.

Im Rahmen einer Stadtratsklausur hat sich der Stadtrat am 14. Dezember 2019 intensiv mit den Zielsetzungen und Inhalten des Kinder- und Jugendplans befasst. Zuerst hat der Stadtrat aus seiner Warte eine Prioritätenliste erstellt. Ganz oben steht für die Räte ein neuer Standort für den Jugendtreff Berching. Aber auch neue Treffpunkte für Jugendliche in den Dörfern, die Mobilität, die Förderung der Musikkultur oder die Ehrenamts- und Vereinsförderung haben hohe Priorität.

Partner bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendplans soll der bestehende Fachbeirat sein. Auf Wunsch des Stadtrats soll sich der Fachbeirat zu einem Jugendausschuss oder einem Jugendbeirat weiterentwickeln. Angeregt wird die Anwerbung von weiteren Mitgliedern aus den Ortsteilen. Ständiger Vertreter des Stadtrats im Fachbeirat soll der Jugendreferent des Stadtrats sein. Der Fachbeirat soll sich eine Struktur mit einem festen Ansprechpartner geben. Die Entscheidung über ein festes Budget für den Fachbeirat wurde zunächst zurückgestellt.

Dem Stadtrat war auf seiner Klausur klar, dass für eine verstärkte Jugendarbeit und die Umsetzung des Kinder- und Jugendplans auch zusätzliches Personal bzw. eine Ausweitung des aktuellen Zeitbudgets für den Jugendbetreuer notwendig ist. Der Stadtrat befürwortete die Schaffung einer zusätzlichen Halbtagsstelle für einen gemeindlichen Jugendpfleger. Der gemeindliche Jugendpfleger soll zusammen mit dem Jugendbetreuer Ansprechpartner für alle Belange der Jugend sein und die Jugendarbeit in der Gemeinde planen und koordinieren. Gemeinsam mit dem Fachbeirat soll er für die Umsetzung des Kinder- und Jugendplans zuständig sein. Mit der personellen Verstärkung verbunden ist der Wunsch nach einer Betreuung der Jugendtreffs in den Ortsteilen.

Die Besetzung der Stelle des gemeindlichen Jugendpflegers soll über den Kreisjugendring erfolgen. Der Kreisjugendring sollte dazu Vorschläge machen und ein Konzept liefern.

Das nunmehr vorliegende Konzept des Kreisjugendrings (s. Bedarfserhebung über hauptamtliche Unterstützung) sieht vor, das Stundenkontingent des Jugendbetreuers Bernd Knüfer von 20 auf 25 Stunden/Woche zu erweitern. Damit verbunden ist eine stärkere Betreuung der Jugendhäuser in den Ortsteilen.

Für den gemeindlichen Jugendpfleger hat der Kreisjugendring einen Bedarf im Umfang von 31 Stunden/Woche ermittelt. Das Aufgabenportfolio umfasst die Planung und Koordinierung der Jugendarbeit in Berching sowie die Umsetzung des Kinder- und Jugendplans in Kooperation mit dem Jugendbetreuer sowie in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat und mit dessen Unterstützung. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche sind in der Bedarfserhebung des Kreisjugendrings aufgeführt.

In Absprache mit der kommunalen Jugendarbeit im Landkreis und dem Kreisjugendring wurde vereinbart, das Stundenkontingent des kommunalen Jugendpflegers vorerst auf 20 Stunden und die Vertragslaufzeit auf drei Jahre zu begrenzen.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat ist mit der vom Kreisjugendring vorgeschlagenen personellen Ausstattung, Zuordnung und Aufgabenverteilung grundsätzlich einverstanden. Das Stundenbudget des Jugendbetreuers wird von 20 auf 25 Stunden erhöht. Das Stundenbudget für den gemeindlichen Jugendpfleger soll zunächst 20 Stunden/Woche umfassen. Die Ausschreibung der geplanten Stelle eines gemeindlichen Jugendpflegers und seine Anstellung sollen über den Kreisjugendring erfolgen. Die Laufzeit für diese Stelle ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Die dazu erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

3	Beschaffung von IT-Ausstattung für die Schulen Berching und Holstein im Rahmen der Förderprogramme des Freistaat Bayerns - Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen vorzubereiten.

Eine an pädagogischen Zielsetzungen orientierte IT-Ausstattung der Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern und für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus will mit den Förderprogrammen „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (Digitalbudget) sowie „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) die für die IT-Ausstattung der Schulen zuständige Stadt Berching als Sachaufwandsträger in die Lage versetzen, die Beschaffung zeitgemäßer IT-Ausstattung in bestmöglicher Weise vorzunehmen. Durch die beiden genannten Förderprogramme soll also solche Ausstattung – Hardware und Software – gefördert werden, die in der genannten Weise direkt dem Unterricht dient.

Als Fördermittel werden im 1. Förderverfahren „Digitalbudget“ für die Stadt Berching insgesamt 42.204,00 EUR vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt. Der Zuwendungsbescheid der Regierung der Oberpfalz vom 08.11.2018 liegt bereits vor. Von diesen Mitteln wurden bislang schon 16.600,00 EUR in je kleineren Maßnahmen investiert.

Als Fördermittel werden im 2. Förderverfahren „DigitalPakt“ für die Stadt Berching insgesamt 176.911,00 EUR vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt. Der Antrag für die Fördermittel wurde bereits eingereicht, der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde durch Bayerische Kultusministerium für Maßnahmen ab 17.05.2019 genehmigt. Von diesen Mitteln wurden bislang schon 21.800,00 EUR investiert. Hier wurde bereits eine komplette WLAN-Struktur im Schulgebäude Berching und ein neuer Schulserver angeschafft.

Rektor Dr. Mayr hat sich im Rahmen des von der Schule erstellten Medienkonzepts an die Stadt Berching als Sachaufwandsträger gewandt und eine Liste der noch anstehenden Beschaffungen für die Grund- und Mittelschule Berching und die Grundschule Holnstein vorgelegt. Da die Kosten sich in Höhen bewegen, für die offizielle Ausschreibungsverfahren nach VOL erforderlich sind, soll hier im Stadtrat Berching zunächst grundsätzlichen über die Beschaffung der IT-Ausstattung beraten und beschlossen werden, bevor man in die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren einsteigt.

Es wird zunächst folgende Ausstattung benötigt:

- 42 Galneoscreens (Interaktive Tafeln) mit Zubehör und Montage,
Kosten ca. 253.000,00 EUR
- 5 iPad-Koffer mit je 16 Apple iPad 10.2 (insgesamt 80 Stück) mit Schutzhüllen und Zubehör und Support,
Kosten ca. 36.100,00 EUR
- 40 neue PC's zur Neuausstattung der beiden Informatik-Räume, mit Software und Monitore,
Kosten ca. 35.600,00 EUR

Die anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 324.700,00 EUR übersteigen die vorhandenen Fördermittel derzeit um 145.000,00 EUR, weshalb eine grundsätzliche Entscheidung des Stadtrats von Berching für die Anschaffungen hier erforderlich ist.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching als Schulaufwandsträger der Grund- und Mittelschule Berching und der Grundschule Holnstein bewilligt die erforderlichen Mittel für die geplanten Anschaffungen der IT-Ausstattung für die Schulen Berching und Holnstein in Höhe von 325.000,00 EUR. Die Mittel sind im Haushalt bereitzustellen. Die Fördermittel zur Refinanzierung der Maßnahmen sind gemäß den vorhandenen Förderverfahren vom Freistaat Bayern abzurufen. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Ausschreibungen für die Beschaffung der IT-Ausstattung vorzunehmen.

a) Gluck-Statue

Die Stadtratsmitglieder Leidl und Binder regen an, dass der Standort für die Gluck-Statue nochmals überdacht werden sollte.

Im Hinblick auf die Namensgebung „Kulturhalle Christoph Willibald Gluck“ wäre es angebracht die Statue an der Kulturhalle aufzustellen.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung